

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange

absolute

■■■■■■■■■■ U.S.

Absolute US AG Zug

RECHTSGRUNDLAGE Die ordentliche Generalversammlung der Absolute US AG vom 23. März 2005 hat dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals (maximal 229'263 Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert) zwecks nachfolgender Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Absolute US AG und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Linie bestimmt. Die ordentliche Generalversammlung 2006 wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beschliessen.

An der SWX Swiss Exchange wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien der Absolute US AG errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Absolute US AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien der Absolute US AG unter der Valorenummer 1 138 774 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Absolute US AG hat daher die Wahl, Inhaberaktien der Absolute US AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Absolute US AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Absolute US AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien der Absolute US AG und deren Nominalwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

RÜCKKAUFSPREIS Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien der Absolute US AG.

HANDELSWÄHRUNG Auf Gesuch der Absolute US AG werden die Inhaberaktien zweite Linie der Absolute US AG in Schweizer Franken gehandelt (statt in USD wie auf der ersten Linie). Der Handel auf der zweiten Linie in Schweizer Franken ermöglicht eine effiziente Abwicklung des Abzugs der Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Inhaberaktien der Absolute US AG.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK Die Absolute US AG hat die Credit Suisse First Boston, Zürich («CSFB») mit dem Aktienrückkauf beauftragt. CSFB wird im Auftrag der Absolute US AG als alleiniges Börsenmitglied (via Credit Suisse, Zürich) Geldkurse für Inhaberaktien der Absolute US AG auf der zweiten Linie stellen.

VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte CSFB.

ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE Der Handel der Inhaberaktien der Absolute US AG auf der zweiten Linie erfolgt ab 15. April 2005 und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2006 der Absolute US AG aufrecht erhalten.

BÖRSENPFLICHT Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.

STEUERN Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01% ist jedoch geschuldet.

INFORMATION DER ABSOLUTE US AG Die Absolute US AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

EIGENE AKTIEN	Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
	15'186	0.66%
AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 5% DER STIMMRECHTE	Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
Credit Suisse Group, Zürich (direkt und indirekt)	122'447	5.34%
Aktionärsgruppe bestehend aus:	114'702	5.003%
– Alpine Select AG, Zug		
– Daniel Sauter, Zug		
– Michel Vukotic, Meilen		

HINWEIS Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

BEAUFTRAGTE BANK Credit Suisse First Boston

Absolute US AG	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktie von CHF 1.00 Nennwert	1 138 774	CH 001 138774 0	ABSU
Inhaberaktie von CHF 1.00 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	2 111 992	CH 002 111992 7	ABSUE